

Elmar Elling / Karl-Dietmar Möller / Hans J. Wulff: Propositionsgefüge und Erzähltexte. Semiotische Aspekte der Narrativik

Der Artikel erschien zuerst in: *Semiotik und Massenmedien*. Hrsg. v. Günter Bentele. München: Ölschläger 1981, S. 280-297 (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. 7.)
URL dieser Online-Fassung: <http://www.derwulff.de/2-6>.

1. Probleme der Erzähltextanalyse

Da wir uns in dem vorliegenden Papier mit einer der Grundfragen des Aufbaus von Texten (insbesondere von Erzähltexten) befassen, möchten wir es im Rahmen der Wissenschaften innerhalb jener Disziplin verorten, deren Gegenstand Erzähltexte sind; also im Bereich der *Narrativik*.

Wenngleich als eine der ersten Untersuchungen narrativer Strukturen „unzweifelhaft die Poetik des Aristoteles“ (van Dijk et alii 1973, 2) angesehen werden kann, gibt es gute Gründe, als Zeitraum des Entstehens dieser Disziplin unser Jahrhundert anzusetzen; als ihr Urheber ist dann Propp anzusehen, wenngleich er sich nur mit Folklore befaßte und nie von Narrativik gesprochen hat. Die Berechtigung zu dieser historischen Zäsur liefert einmal das Aufkommen neuer Medien — unter denen vorrangig der Film zu nennen ist —, welche neue Methoden der Beschreibung und der Analyse narrativer Texte erforderlich machten: „sie haben weniger mit der *Poetik* zu tun als mit einer Disziplin, die voll und ganz eine Daseinsberechtigung zu verdienen scheint, und zwar mit der *Narratologie*“ (Todorov 1973, 139). Der weitaus gewichtigere Grund ist systematischer und methodischer Natur. Ryan schreibt, Propps Methode „gave rise to what we understand today as the *semiotic approach*“ (Ryan 1979, 128), und es ist kein erkünstelter Vergleich, wenn sie die Bedeutung Propps für die Narrativik ebenso hoch einschätzt wie die Bedeutung Saussures für die Linguistik: nicht nur der Wirkungsgrad beider Wissenschaftler ist ähnlich, auch ihre Methoden weisen eine gewisse Verwandtschaft auf.

Die traditionelle Folkloreforschung hatte und hat noch zum Ziel, Textvorkommen zu klassifizieren. Als klassifikatorische Kategorien fungieren Einheiten, die man mit *Sujet* und *Motiv* zu berechnen gewohnt ist, also solche, die über das Kriterium der Identität von Figuren und/oder Themen aufgestellt werden (man denke etwa an den Motiv-Index von

Thompson, 1932-36). Auch mittels der von Propp gewonnenen Ergebnisse sind Klassifikationen von Textvorkommen möglich, sie waren aber nicht das primäre Ziel seiner Untersuchung. Propp wollte die textkonstitutiven Einheiten von (Zauber-)Märchen ausfindig machen. Folgerichtig stellte er keine Taxonomie der Aktanten auf, sondern suchte die Invarianten unter den Handlungen.

Ein etwas legerer Vergleich mit Beschreibungsmöglichkeiten für ein Schachspiel sei zur Kennzeichnung der Unterschiede zwischen diesen beiden Ansätzen gestattet. Eine der Möglichkeiten wäre, die verschiedenen Erscheinungsformen der Schachfiguren zu beschreiben und zu klassifizieren. Auf diese Weise wäre es möglich, jene Merkmale herauszustellen, die typischerweise z.B. den Turm vom Bauern unterscheiden. Bei aller Kompliziertheit, die eine derartige Beschreibung möglicherweise erreicht: es bleibt eine Beschreibung der Funktionsträger, von der man niemals erwarten kann, daß sie Aufschluß über die *Regeln* gibt, denen die Figuren gehorchen. Das Verstehen der Regeln ist erst dann möglich, wenn die *Funktion* der einzelnen Figuren beschrieben wird; also das, was man mit ihnen im Spiel tun kann. Unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktion ist das Aussehen der einzelnen Figuren beliebig, und es ist nur eine Konzession an die begrenzte Kapazität unseres Gedächtnisses, wenn wir unterschiedliche Funktionen durch unterschiedliches Aussehen kennzeichnen. Eine Schachfigur von bestimmtem Aussehen gilt uns dann als „Projekt“ [1] für bestimmte Zugmöglichkeiten, die mit ihr verbunden sind.

Propp nannte die von ihm gefundenen Invarianten *Funktionen*. Es sind nicht die kleinsten Einheiten, zu denen Sprach- bzw. Textanalyse führen kann, wohl aber können sie als *kleinste narrativ relevante Einheiten* angesehen werden. Ihre weitere Zerlegung führt zu Einheiten, die nicht mehr textkonstitutiv sind. Jedoch vermag eine Dekomposition der Proppschen Funktion Aufschluß darüber zu geben, welche Kriterien von einer Texteinheit mindestens erfüllt

sein müssen, damit sie als *narrativ relevant* gelten kann. Propp definiert *Funktion* wie folgt: „Unter Funktion wird hier eine Aktion einer handelnden Person verstanden, die unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für den Gang der Handlung definiert wird“ (Propp 1975, 27). Die Proppsche Funktion ist also eigentlich eine Doppelfunktion, da sie zwei Momente vereinigt. Zum einen meint *Funktion* eine Handlung, die z.B. sprachlich durch eine einzelne Proposition wiedergegeben werden kann. Zum anderen ist mit *Funktion* Handlung — das erste Moment erweiternd — kontextsensitiv bestimmt, d.h. die Proposition (die die Handlung formuliert) ist mit Restriktionen versehen, die sie für bestimmte Kontexte funktional macht und für andere nicht.

Dieser Sachverhalt — häufig mißverstanden — bildet den Ausgangspunkt der folgenden Erläuterungen. Dabei verstehen wir diese Erläuterungen nicht als Exegese des Werks von Propp. Es ist sogar zu bezweifeln, daß Propp, dessen Arbeit wesentlich empirisch orientiert war, die allgemeine theoretische Fruchtbarkeit seines Ansatzes vollends erkannt hat. Was sich also im Hinblick auf eine Interpretation Propps als Unterstellung(en) auffassen ließe, ist eine Konsequenz der Zielsetzung: unter Rekurs auf seinen Ansatz Schwierigkeiten der heutigen Narrativik möglicherweise zu lösen.

Das Ergebnis von Propps Märchenanalyse ist eine Menge von 31 Funktionen [2]. Die Menge dieser Funktionen kann als das *Lexikon der Zaubermärchen* gelten — zumindest jener, die Propp untersucht hat. Wenn dieses gilt, dann kann unter Nutzung dieses Lexikons und *nur* dieses Lexikons — bei gleichzeitiger Beachtung jener Regeln, die die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Lexikoneintragen beschreiben, ein Märchentext „hergestellt“ werden. Wir nennen diese Lexikon hier *Lexikon(1)*, denn wir müssen es von einem zweiten Lexikon unterscheiden, dem Lexikon einer natürlichen Sprache, welches wir hier *Lexikon(2)* nennen wollen. Dem Lexikon(1) ist eine *Grammatik* zugeordnet; beide sind Komponenten einer nonterminalen Konstruktivsprache, mit deren Hilfe es möglich ist, konstruktivsprachliche/nonterminale Texte zu erstellen. Wir können diese auch „narrative Einzelstrukturen“ nennen. Die terminalen Texte entstehen erst durch Interpretation und Realisierung der Einheiten des Lexikon(1) durch Einheiten des Lexikon(2). Dabei muß jedoch beachtet werden, daß nur solche Einheiten aus Lexikon(2) als mögliche Interpreten zugelassen

sind, die die Merkmale der Einheiten aus Lexikon(1) bewahren. Bezogen auf Propp heißt das, es müssen beide Momente der Funktion erfüllt werden; beachtet man nur das erste, so erhält man lediglich einfache Propositionen.

Ein Beispiel für eine solche isolierte Proposition ist:

(1a) Der Zar gibt dem Burschen einen Adler (Propp 1975, 25).

Diesen Beispielsatz kann man nach Regeln der Valenztheorie in eine Relation und in Terme zerlegen, welche die einzelnen Stellen besetzen, also:

(1b) GEB (x, y, z)

und die Liste

(1c) (Zar; Bursche; Adler).

Daß diese Zerlegung präziser beschrieben werden kann, braucht hier nicht berücksichtigt zu werden. Wenn alle drei Stellen der Relation besetzt sind, so ist sie *gesättigt*; versteht man GEB nur als Bezeichnung des reinen Transferaktes, so besitzt die Relation von sich aus keine weiteren Bindungsobligationen.

Diese Tatsache bedeutet aber im Hinblick auf Texte und Textkonstitution, daß eine Handlung *geben* (bzw. deren Formulierung in Form einer Proposition [3]) jeder beliebigen Handlung folgen oder ihr vorausgehen kann. Mit dieser Feststellung ist natürlich nicht in Abrede gestellt, daß isolierte Propositionen Ketten bilden können. Allerdings besteht die Verkettung in nichts anderem als der bloßen zeitlichen Abfolge der Propositionen: „p und dann q und dann r ...“. Isolierte Propositionen zu textkonstitutiven Einheiten erheben zu wollen bedeutet also, die Frage offen zu lassen, wodurch der Zusammenhang gewährleistet wird, der ja erst Texthaftigkeit ausmacht.

Die Valenz des Verbesseren läßt sich nicht über die dritte Stelle hinaus erweitern. Wohl aber lassen sich Einheiten finden, die eine Erweiterung erforderlich machen oder zumindest zulassen - und auf diese Weise Zusammenhang herstellen können. Eine solche Einheit ist z.B. das Verb *belohnen*. Unter Valenzgesichtspunkten ist zwar die Relation

(2) BELOHN (x, y, z)

ebenfalls gesättigt, wenn die drei Stellen aufgefüllt sind, aber diese Sättigung gilt nur unter dem Kriterium der grammatischen Vollständigkeit des *Satzes*, nicht jedoch im Sinne einer Beschreibung jener Situation, von der die Handlung, die wir das Belohnen nennen, nur eine der Komponenten ist. Eines der wesentlichen Kriterien von Handlungen der Kategorie *belohnen* ist, daß sie die — positiv bewertete — Reaktion eines Aktanten A auf eine Handlung eines Aktanten B (der gegebenenfalls mit A identisch sein kann) miterfaßt bzw. „bindet“.

Selbstverständlich kann man von der Handlung *belohnen* nicht *aufgeben* als eine der Teilhandlungen schließen. *Belohnen* kann auch anders als durch den Transfer eines Gutes realisiert werden, z.B. durch die Aufhebung einer Obligation. Umgekehrt gilt auch, daß man von *geben* nicht auf *belohnen* folgern kann. Um aber in dem einmal aufgebauten Beispiel zu bleiben: Will *man geben* als Komponente des Handlungsschemas *belohnen* auffassen, so wird über *belohnen* jene Stelle eröffnet, die in *geben* selbst nicht vorgesehen ist, so daß *geben* erst in der Bedeutung *belohnen* eine weitere Bindungsmöglichkeit besitzt. *Belohnen* ist also — im Gegensatz zu *geben* — eine *Reaktion*, setzt also zwangsläufig eine andere Handlung voraus. Mit *belohnen* ist somit eine Einheit gewonnen, die einen Schluß auf andere mit ihr verbundene Handlungen und Zustände zuläßt, deren konzeptuellen Zusammenhang sie herstellt und garantiert.

Neben der bekannteren Unterscheidung nach Icon, Index und Symbol hat Peirce auch andere Aspekte von Zeichen untersucht; er klassifiziert und differenziert die Zeichen nach folgenden Komplexitätsstufen:

1. *Rhema*, worunter er die Leerstellenform einer einstelligen Proposition versteht;
2. *relatives Rhema*, womit die durch Elimination der Subjekte gewonnene Leerstellenform einer Proposition mit mindest zwei Leerstellen gemeint ist;
3. *dicentes Zeichen*, welches eine vollständige Proposition ist und wirklich etwas behaupten kann;
4. schließlich ein Konnex von Propositionen, welcher *Argument* genannt wird.

Peirce's Standardbeispiel für das Argument ist der Syllogismus: Dieser besteht aus mehreren Propositionen, zwischen denen ein derartiger Strukturzusammenhang besteht, daß von zwei Propositionen

immer Folgerungen auf eine dritte möglich sind. Ein Argument ist ein Zeichen struktureller Komplexität eine Stufe über der Proposition bzw. ein Zeichen, in welches mehrere Propositionen involviert sind; man könnte es eine „gebundene Folge von Propositionen“ nennen [4]. Peirce's Argumentationsweise postuliert, daß es neben dem Syllogismus noch andere Formen gibt, die die Fähigkeit haben, mehrere Propositionen binden zu können, daß es also nicht nur syllogistische Bindungen von Propositionen gibt, die auf Folgerungsbeziehungen zwischen Propositionen aufgebaut sind. Wie aus isolierten Handlungen keine Geschichten entstehen können, da sie keinerlei übergreifenden Zusammenhang ergeben, so kann auch aus einer Folge von Propositionen (wenn sie solche isolierten Handlungen repräsentiert) kein Text entstehen. Erst das Argument liefert die Einheit, die wir Text nennen.

In den 1960er Jahren setzte — vor allem unter französischen Strukturalisten — eine starke Rezeption der „Morphologie des Märchens“ ein, verbunden mit dem Ziel, das Propp'sche Verfahren auf andere Erzählgenres anzuwenden und möglicherweise Kategorien zu finden, die es erlauben, eine „universale“ Grammatik narrativer Texte aufzustellen [5].

Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind zum Gutteil unzureichend. Einer der Fehler, der diesen Mangel geradezu zwangsläufig machte, war die Verkennung der Propp'schen Methode. Sie wurde in erster Linie — wenn nicht gar ausschließlich — als eine reine Syntax angesehen: Verkettung von isolierten Propositionen. Ein begrenztes Repertoire an Aktanten, Handlungen und Konnektoren — wenn nicht gar semantisch völlig leere Kategorien — bildete den theoretischen Bestand, aus dem Erzähltexte modelliert werden sollten.

Ein Beispiel für eine derartige Vorgehensweise — wenngleich keines aus dem französischen Strukturalismus — ist der Ansatz von Prince (1973). Prince versucht eine „Grammar of minimal stories“ aufzustellen, um ausgehend von der Struktur dieser Einfachst-Geschichten die Struktur komplexerer Geschichten entwickeln zu können. Der gesamte Ansatz kann hier nicht diskutiert werden, was sich aber auch erübrigt, wenn der Nachweis erbracht wird, daß auf dem von Prince vorgeschlagenen Wege keine Geschichten beschrieben werden können. Als Bedingung für das, was eine „minimal story“ ausmacht, nennt er folgende: „I will therefore tentatively define

a minimal story as consisting of three events conjoined in such a way that the first is joined to the second by one conjunctive feature and the second is joined to the third by two conjunctive features, one of which is identical to the first conjunctive feature“ (Prince 1973, 22). Zwar wird diese Definition „tentativ“ genannt, aber auch endgültigere Versionen erweitern die genannten Grundbedingungen kaum. Die beiden Konjunktionen, die Prince‘ „minimal story“ besitzt, sind „then“ — was reine zeitliche Folge meint — und „as a result“ — was bedeutet, daß die der Konjunktion folgende Proposition kausal abhängig ist von jener, die der Konjunktion unmittelbar voraufgeht. Das folge Beispiel von Prince ist eine Geschichte („minimal story“), formuliert als Propositionsfolge mit expliziten Konnektoren.

(3) John was very sad, then hesaw Mary, then, as a result, he was very happy (Prince 1973, 22).

Ein erstes und unkritisches Lesen dieser Satzfolge erweckt den Eindruck, es könne sich hierbei durchaus um eine (einfache) Geschichte handeln. Aber diese Geschichte ist nur ein Beispielfall, den es vor dem Hintergrund der Kategorien zu beurteilen gilt, welche die theoretischen Erklärungen liefern sollen, *warum* es sich hierbei um eine Geschichte handelt.

Gegen die Tragfähigkeit dieser Kategorien wurde bereits von Lipsky (1976) ein Einwand erhoben, der erst kürzlich von Ryan wiederaufgenommen wurde. Der Einwand Lipskys besagt, daß das Modell von Prince „does nothing more than generate the syntactic frames in which acceptable stories might be couched“ (Lipsky 1976, 196). Dem Einwand stimmen wir zu; um ihn zu belegen, konstruiert Lipsky ein ‚Gegenbeispiel‘, welches nicht länger als „minimal story“ akzeptiert würde.

(4) Aman was very healthy, then he ate an apple, then as a result he was very poor (195).

Das Beispiel kann aber den Einwand nicht stützen, da Lipsky eine weitere Bedingung für die „minimal story“ außer acht ließ. Denn Prince schreibt an anderer Stelle: „We can now define a minimal story as consisting of three events, the third of which is the inverse of the first“ (Prince 1973, 28). Das Beispiel von Lipsky sprengt also den Definitionsrahmen, womit seine Kritik zunächst teilweise fehlschlägt.

Eine kritische Auseinandersetzung muß einen anderen Weg nehmen; theoretische Erläuterungen von Textstrukturen sind nur dann sinnvoll, wenn sie das menschliche *Textverstehen* modellieren — und unter diesem Gesichtspunkt erscheint der Ansatz von Prince tatsächlich fragwürdig.

Im Verstehen bleibt eine Satzfolge wie in (3) nicht einfach eine Folge, vielmehr wird ein Zusammenhang konstituiert; eine Tatsache, die auch Prince behauptet (Prince 1973, 27f). Also nur auf Grund bestimmter Operationen, die ein Rezipient ausführt, ist er bereit, das Beispiel in (3) als eine Geschichte oder als den Rahmen für eine solche zu akzeptieren. Auf die Frage, wie diese Operationen beschaffen sind, bietet Prince eine Erklärung an, deren Darstellungsform hinlänglich aus anderen Zusammenhängen bekannt ist. Sie läßt sich folgendermaßen darstellen:

(5i) Zustand(1)

negativ bewertet

(5ii) Ereignis / Handlung

= Transformation von Z1 zu Z2

(5iii) Zustand(2)

positiv bewertet

Wir erkennen das Schema von logischen Schlüssen wieder. Dieses Schema ist aber semantisch nahezu leer. In der Zeile (5ii) ist eine Funktion angegeben, welche eine Transformation von Z1 zu Z2 bewirken soll, so daß der Zusammenhang zwischen den Einzelpropositionen gegeben ist. Wenn Z1 = ‚Sadness‘ und Z2 = ‚Happyness‘ ist, so kann die Transformation vom ersten zum zweiten Zustand prinzipiell durch sehr verschiedene Ereignisse bewirkt werden: durch einen Lottogewinn ebenso wie z.B. durch eine Reise. Nur mit dem Verb ‚sehen‘ bzw. ‚jemanden sehen‘ ist die Stelle denkbar schlecht besetzt. Denn ‚sehen‘ bezeichnet lediglich einen Akt der visuellen Wahrnehmung, der für sich genommen nichts bewirken kann; er kann höchstens die Initialphase oder Teil einer Handlung sein, die ihrerseits etwas bewirkt.

Wenn wir (3) als Geschichte akzeptiert haben, so haben wir dabei ‚sehen‘ auch gar nicht in der oben angegebenen Bedeutung verstanden. Auf die Frage, wie wir denn das Beispiel verstanden haben, läßt sich folgender rearrangierter Text angeben:

(6i) John was very sad,

(because he had no girl friend)

- (6ii) then he saw Mary,
 (both fell in love with one another)
 (6iii) then, as a result, he was very happy.

Dieser, um die zusätzlichen Propositionen erweiterte und qualifizierte Text, ist allerdings nicht der einzige, der möglich ist. Es sind jedoch erst die zusätzlichen Propositionen, die einen weiteren Zusammenhang stiften, der über den von Prince formulierten hinausgeht.

Die Formulierung der (zusätzlichen) Propositionen geschieht keineswegs parallel zur Lektüre, d.h. bei der Lektüre von (6i) wird noch nicht die Proposition „because he had no girl friend“ gefunden. Erst am Ende der Lektüre, wenn das zu Grunde liegende Modell erkannt ist, wird mit dem Material „John, Mary, sad, saw, happy“ ein höherer, semantisch stärkerer Zusammenhang erstellt, der rückwirkend den Text semantisch anreichert. Dabei kann die Kontextsensitivierung von ‚saw‘ die eine Metaphorisierung des Wortes ist, in folgender aufsteigender Substitution verlaufen sein: saw — met — became acquainted —, bis zur Einheit ‚fell in love‘. Erst mit ‚fell in love‘ ist ein Besetzer für die Funktion in (5ii) gefunden, der tatsächlich eine Transformation bewirken kann.

Hatten wir hingegen an Stelle einer Auffüllung, wie sie in (6) vorgenommen wurde, das Beispiel (3) auf folgende Weise gelesen:

- (7i) John was very sad,
 (because his parents had died)
 (7ii) then he saw Mary,
 (who reminded him that he was in her debt)
 (7iii) then, as a result, he was very happy,

so hätte es keinen Zusammenhang geboten und unserem intuitiven Verständnis von Geschichten widersprochen. Auch in diesem Beispiel sind die einzelnen Propositionen spezifiziert, aber nicht dahingehend, daß sie uns die *conclusio* plausibel erscheinen lassen.

Die Analyse zeigt, daß der Text in der Interpretation drei semantische Niveaus besitzt; nämlich das wie in (5) beschriebene, das einer ersten Spezifikation wie in (3) und das der Interpretation, für das in (6) eine der Möglichkeiten formuliert wurde.

In der von uns vorgenommenen semantischen Anreicherung wurde ‚saw‘ als metaphorischer Ausdruck für ‚fell in love‘ interpretiert. Dieser Ausdruck kann (grob) folgendermaßen beschrieben werden: ‚Sich verlieben‘ setzt zwei Aktanten voraus, von denen mindestens einer eine Zustandsveränderung erfährt. Der Ausgangszustand ist dabei ‚nicht-lieben‘ (und gegebenenfalls ‚nicht-geliebt-werden‘), der Endzustand ist ‚lieben‘ (und gegebenenfalls ‚geliebt-werden‘). Mit dem Ereignis ‚sich verlieben‘ ist für gewöhnlich — begleitend und/oder resultierend — das Gefühl von Glück verbunden. Weniger sicher kann behauptet werden, daß der Ausgangszustand von einem Gefühl der Traurigkeit geprägt war, da ein solcher Zustand selbst wiederum nur als Reaktion auf ein anderes Ereignis beschrieben werden kann (Situation des Mangels).

Wenn die obige Beschreibung akzeptabel ist, dann ist mit ‚sich verlieben‘ — zumindest kategorial — auch der Ausgangs- und Endzustand erfaßt. Die „minimal story“ lautet also — konzeptuell verstanden — ‚sich verlieben‘ (wobei natürlich dem Beispiel in (3) auch andere Konzepte unterlegt werden können). Was Prince in (3) liefert, ist ein poetischer Text, denn eines der wesentlichen Kennzeichen poetischer Texte ist ihre semantische Ungesättigtheit. Die Elimination des Poetischen läßt einen trivialen Text entstehen, der narrativ uninteressant ist. Eine reichhaltigere Ausgangsbasis und ihre ersten Entfaltungen stellen wir im folgenden vor.

2. Beschuldigen: Verb, Proposition, Argument

Unser Beispiel ist das Verb *beschuldigen*. Das Untersuchungsverfahren ist die Explikation von alltäglichem Formalwissen über die Handlung des Beschuldigen mittels der Darstellungstechniken, wie sie in der linguistischen Semantik üblich sind. Wir werden dabei zunächst das Wissen, das in die Sprache eingegangen ist, darzustellen versuchen — die Restriktionen und Gesetzmäßigkeiten also, die die Grammatik des Verbs ausmachen. Wir werden dabei Verfahren der Beschreibung von Verben bzw. der Grammatik von Verben verwenden, die in verschiedenen Ansätzen in der Linguistik gebraucht werden. Weil das Alltagswissen über die Handlung des Beschuldigen aber mehr umfaßt als die Momente, die in die sprachliche Lexik eingegangen sind, werden wir versuchen, dieses Wissen mit den gleichen Mitteln weiterzubeschreiben. Das Formalwissen über Handlung

gen reicht weiter als das, was in die semantische Struktur der Sprache eingegangen ist, doch warum sollen wir dieses Wissen — sofern es sich nicht formal von den Gegebenheiten der sprachlichen Semantik unterscheidet — nicht mit den Mitteln der Linguistik weiterbeschreiben? Auf diese Weise gelangen wir ausgehend von der Verbgrammatik zu einer umfassenderen „Handlungsgrammatik“. Diese beschreibt nicht nur die für die Sprache relevanten Momente der Handlungen, wie sie in Verben „geronnen“ sind, sondern mehr. Damit folgen wir einem Grundgedanken der linguistischen Semantik, die nämlich versucht, komplexe differenzierte Verben als Lexikalisierungen von komplexen Konstruktionen zu verstehen. Eine Zerlegung in Komponenten ist im Grunde nichts anderes als eine Expansion auf syntaktische Paraphrasen, deren Komponenten oder Elemente nicht weiter reduzierbare Primzeichen sind. Derartige Verfahren sind Umkehrungen der sprachlichen Lexikalisierung, sind Ent-Lexikalisierung. Zu diesem Zweck muß eine Beschreibungssprache entwickelt werden, die aus primitiven Termen und gewissen Kombinationsmöglichkeiten dieser Terme besteht; mit dieser Konstruktsprache beschreiben wir die Struktur der Sprache wie auch die Struktur unseres Wissens über Handlungen [6].

Versuchen wir also zu beschreiben, was wir über das Verb *beschuldigen* wissen [7]. Wir unterscheiden bei Verben den *Grad* und die *Art* der Valenz. Das Verb *beschuldigen* hat den Grad von 3: drei Stellen hängen von *beschuldigen* ab (gegenüber anderen Verben, die 0-, 1- oder 2-stellig sind):

(7) BESCHULD (x, y, z)

Diese drei Stellen müssen in einem Satz in bestimmter Weise spezifiziert werden, bevor davon die Rede sein kann, der Satz sei grammatisch oder semantisch akzeptabel. Dabei können aber nicht beliebige Realisatoren eingesetzt werden, sondern nur solche, die den semantischen Merkmalen, die die Stellen (x, y, z) determinieren, genügen. Neben dem Grad gilt es die *Art* der Valenz; wir nennen sie *Stellenwertdetermination*. Ihre Analyse ist die Beschreibung der semantischen Eigenschaften, die für eine Stelle in einem Dependenzgefüge gelten. Stellenwertdeterminationen funktionieren in einem doppelten Sinne: Zum einen sind sie als Restriktionen für die möglichen Stellenwertbesetzer anzusehen, zum anderen sind sie aber auch Präsuppositionen, die den Stellenwertbesetzern semantisch aufprojiziert werden.

Die Untersuchung der ersten beiden Stellen, die von *beschuldigen* abhängen, ist relativ problemlos: Da eine Beschuldigung immer eine Interaktion ist, somit Sprechen, Sprechhandlungen usw. umfaßt und selbst eine Sprechhandlung ist, können x und y nur Menschen sein — womit wir uneigentliche Verwendungsweisen wie in Fabeln o.a. zunächst ausschließen.

Interessanter ist die dritte Stelle (z). Grundsätzlich muß hier etwas eingesetzt werden, was jemand getan hat. Im Falle des Beschuldigten wirft x dem y etwas vor, was dieser in der Vergangenheit getan hat oder in der Vergangenheit begonnen hat zu tun.

(8) BESCHULD (x, y, TUN (y, q))

x, y: menschlich

z → TUN (y, q)

TUN: vergangen abgeschlossen / andauernd

Verstoß gegen eine Norm
negativ bewertet von x

Eine Beschuldigung präsupponiert also eine andere Handlung, und sie enthält auch eine (hypothetische) Feststellung der Täterschaft. Diese vorausliegende Handlung ist eine semantische Komponente der Beschuldigung; die Täterschaft dieser Handlung wird in der Beschuldigung behauptet (Rehbein 1972, 294). Eine Komponente des Beschuldigers ist somit

(9) ASSERT (x, TUN (y,q))

Es kommt natürlich nicht jedes Tun in Frage, sondern nur ein Tun, das ein Verstoß gegen eine Norm ist und deshalb von x negativ bewertet wird. Es ist möglich, daß nur eine bestimmte Instanz (z.B. nur der Vorwerfende) dieses Tun für negativ hält; sprachlich wird dann aber zwischen *vorwerfen* und *beschuldigen* unterschieden — wenn wir von *beschuldigen* sprechen, haben wir es eher mit einem Verstoß gegen eine Norm zu tun.

Dies ist in vereinfachter Weise die Analyse von *beschuldigen* auf einige relevante semantische Komponenten hin. Eine weitere Folgerung ergibt sich aus der Tatsache, daß *beschuldigen* eine der Handlungen bezeichnet, zu denen es ein *Aktionskomplement* gibt [8]. Fragen verlangen Antworten, Befehle Ausführungen, ein Anbieten ein Annehmen oder Ablehnen. Die allgemeine Form derartigen Handlungsfolgen

ist: Jemand tut etwas in Bezug auf jemand anderen, auf dessen Verhalten er damit einwirkt. Normalerweise hat der Adressierte zwei Möglichkeiten, auf diesen initialen Akt zu reagieren: er kann nach einem Anbieten annehmen oder ablehnen, er kann bei Aufforderungen oder Befehlen Folge leisten oder nicht; die Alternative besteht im Tun oder Unterlassen einer Handlung. Wenngleich also eine alternative Verhaltensmöglichkeit eröffnet wird, ist die Stelle bestimmt, eine Erwartung aufgebaut — so daß klar ist, daß die folgende Aktion (bzw. eine der folgenden Aktionen) des Angesprochenen als Aktionskomplement auf den einleitenden Akt bezogen ist. Wir können diese Regularität so auffassen daß — sofern jemand eine Handlung ausführt, die ein Komplement erforderlich macht — eine pragmatische Obligation diese Folgehandlung und determiniert. Im Falle der Beschuldigung ist damit zu rechnen, daß mit dem Akt der Beschuldigung eine Aufforderung an den Beschuldigten ergeht, die diesen dazu verpflichtet, sich mittels einer Entschuldigung zu entlasten. Als eine Komponente von *beschuldigen* können wir also auffassen

(10) AUFFORDER (x, y, ENTSCHULD (y))

Auf Grund dieser Obligation sind (fast) alle Folgehandlungen des Beschuldigten sinnvoll hinsichtlich der obligaten Stelle interpretierbar, so daß besonders, wenn der Verpflichtung zur Entschuldigung durch die Androhung einer Sanktion Nachdruck verliehen wird, das Verhalten des Beschuldigten in starkem Maße festgelegt ist. Kann der Beschuldigte die Entschuldigung nicht leisten, gilt die in der Beschuldigung behauptete Täterschaft als wahr, und der Beschuldigte ist gehalten, die angedrohte Sanktion auszuüben bzw. für die Ausführung der Sanktion zu sorgen (Watzlawick 1976, 111f). Kann sich der Beschuldigte dagegen entschuldigen, ist die mit der Beschuldigung eröffnete Sequenz geschlossen, die Drohung wird wirkungslos, der Beschuldigte wird aus der Obligation entlassen.

Entschuldigungen können auf alle Teilkomponenten der Beschuldigung bezugnehmen. Dies sind im einzelnen:

a) Die Behauptung, daß der Beschuldigte der Täter des zitierten Verstoßes ist, wird für falsch erklärt: Der Beschuldigte kann nachweisen, daß er die Tat nicht begangen hat (Alibi, Identifizierung des wahren Täters etc.).

b) Der Beschuldigte kann nachweisen, daß der zitierte Verstoß gar nicht stattgefunden hat. Dies ist darauf zurückzuführen, daß es möglich ist, daß der Beschuldigte nicht nur hypothetisch die Täterschaft behauptet, weil gewisse Indizien diese Annahme nahelegen, sondern daß er auch die ganze Verstoßhandlung nur aus Indizien hypothetisch konstruiert.

c) Ein Sonderfall sind „partielle“ Entschuldigungen: Da in die Bewertung auch solche Größen wie der Modus und die Absichtlichkeit eines Handelns einbezogen sind, kann jemand sich partiell entschuldigen, indem er z.B. die Absichtlichkeit eines Tuns (glaubhaft) in Abrede stellt.

d) Ein Problemfall ist dann gegeben, wenn die Bewertungskriterien von x und y unterschiedlich sind, daß sie sich also auf kulturell unterschiedliche Interpretationen des nur scheinbar gleichen Sachverhalts beziehen („Nur ein toter Indianer ist ein guter Indianer“!).

Entschuldigungen vom Typ (d) (und teilweise solche vom Typ (c)) nennen wir in der Regel „Rechtfertigungen“; sie bewahren den Entschuldigten nicht notwendig vor Sanktionen — dies gelingt nur mit Sicherheit bei Entschuldigungen vom Typ (a) oder (b). Daneben sind einige weitere — allerdings häufig nur aufschiebende — Entschuldigungsstrategien möglich; z.B. kann y darauf insistieren, daß x die Gründe resp. Beweise für die Beschuldigung offenlegt (die Begründbarkeit der Beschuldigung ist eine ihrer wesentlichen Voraussetzungen).

Drei Ereignisse (E1, E2, E3) sind in *beschuldigen-Situationen* relevant: das in der Beschuldigung zitierte Ereignis E1, das Tun von y in der Vergangenheit; das Ereignis des Beschuldigten/Vorwerfens (E2), ein Tun von x; schließlich ein Tun von y, welches durch E2 hervorgerufen wird, die Entschuldigung (E3). Diese Ereignisse bilden einen logischen Zusammenhang. Da alle Ereignisse in der Realität eine zeitliche Ausdehnung haben und daher auch Zeitstellen einnehmen und Folgen bilden, können sie in ihrer Abfolge geordnet sein. Diese Kette von drei Ereignissen bildet nicht unbedingt einen kontinuierlich-chronologischen, aber einen logisch-kausalen Zeitzusammenhang. Die Sprache könnte diese Ereignisse (wie andere Zeichensysteme auch) analytisch-diagrammatisch repräsentieren. Durch Lexikalisierung geschieht dies in wesentlich komplizierterer, synthetischer Art: durch die eingebettete semantische Zitierung von E1 in E2.

Fassen wir noch einmal zusammen: Die Konstituenten von *beschuldigen-Handlungen* sind drei Basen, repräsentiert durch E1, E2, E3. Sie bilden sowohl einen *Abfolgezusammenhang* (der Konstituenz) als auch einen *Folgerungszusammenhang* (der Dependenz). Sprachlich werden sie durch zwei Verben (*beschuldigen, entschuldigen*) repräsentiert, die ein komplexes Dependenzgefüge regieren; die Analyse der beiden komplementären Verben würde — weil wir es hier mit einem unauflösbaren Konnex zu tun haben — partiell gleiche Strukturbeschreibungen des Gesamtkonnexes ergeben (eine Entschuldigung setzt eine Beschuldigung voraus, die wiederum auf eine vorausliegende Handlung von y referiert). Die Auflösung von *beschuldigen* hat vier (dagegen Rehbein 1972, 294) Teilpropositionen ergeben, die in *beschuldigen* kontaminiert sind:

1. Indem x ein Ereignis zitiert, in das y involviert ist, behauptet er, daß dieses Ereignis stattgefunden hat (bzw. er setzt dieses voraus), und er *behauptet*, daß y der Täter dieser Handlung ist. Die zitierte Handlung muß vorzeitig sein.
2. Diese Handlung ist ein Verstoß, und x *bewertet* sie negativ. Dies sind einerseits Folgerungen, die man aus dem Verb erschließen kann, andererseits sind sie kontextuelle Voraussetzungen für die Möglichkeit der Beschuldigung.
3. Weiterhin ist in dieser Handlung eine *Aufforderung* von x an y enthalten, eine Entschuldigung zu leisten.
4. Gleichzeitig ist mit der Aufforderung auch ein Mittel gegeben, das der Aufforderung Nachdruck verleiht: nämlich die *Androhung* einer Sanktion, wenn die Entschuldigung nicht erfolgt. Die Androhung muß in zwei Zusammenhängen gesehen werden: Zum einen ist sie Sanktion für den Verstoß, mit dem sie logisch gekoppelt ist; der Verstoß gilt zum anderen als gegeben, wenn die Entschuldigung nicht geleistet wird.

In abgekürzter Schreibweise sieht ein Beispielfall von *beschuldigen* wie folgt aus:

- (12a) ASSERT (x, TOT (y, m))
 und
 (12b) INTERPRET (x, TOT (y, m), MORD (y, m))
 woraus folgt
 (12c) SANKTION (x, y, MORD (y, m))
 und
 (12d) AUFFORDER (x, y, ENTSCHULDIG (y, x, MORD (y, m)))

und

(12e) ANDROH (x, y, SANKTION (x, y, MORD (y, m)))

Jemand behauptet also, y sei der Mörder von m, und er droht ihm eine Sanktion an, wenn er sich nicht entschuldigt. Das von *beschuldigen* regierte Gefüge läßt sich nicht vollständig in diese aufgelöste Version umformen, weil die Beschreibung der einzelnen Stellen die anderen Stellen immer mitenthält bzw. -berücksichtigt.

3. Der Globalplan

Wir hatten oben schon behauptet, daß mit einem derartigen Verb wie *beschuldigen*, welches nicht nur eine Satzvariable, sondern — weil es selbst Satzvariablen enthält — eine Argumentvariable eröffnet, zugleich eine Textvariable vorliege: Denn eine Argumentvariable erfüllt zumindest die Textbedingung, daß eine Folge von Propositionen zu einer kohärenten Ganzheit zusammengeschlossen wird [9].

Wir verstehen die drei Propositionen unserer Textvariable als eine semant syntaktische Tiefenstruktur eines Textes, die durch *Expansionstransformationen* in eine Form überführt werden kann, die wesentlich mehr Propositionen enthält. An einem einfachen Beispiel: Jede Handlung konstituiert eine vollständige Situation (bzw. Szene), die selbstverständlich durch eine Vielzahl von Propositionen erzählend oder beschreibend repräsentiert werden kann. Es handelt sich dabei um Realisierungstransformationen mit expansivem Charakter. Für den Gang unserer Überlegungen sind aber andere Formen der Expansion wichtiger: solche *innerhalb* der Tiefenstruktur (die zugleich Ausdifferenzierungen der Tiefenstruktur sind).

Wir werden im folgenden fortfahren, unser Wissen über Handlungen in Form einer konstrukt sprachlichen Beschreibung darzustellen, verlassen dabei aber den eigentlichen Bereich der Verbgrammatik und gehen nun vollends über zu einer „Handlungsgrammatik“, in deren Bereich die Menge der logischen Zusammenhänge zwischen Handlungen, Verlaufsalternativen etc. untersucht werden, die sprachlich nicht direkt klassifiziert (sprich: lexikalisiert) sind — aber für unser Verständnis von Handlungsverläufen grundlegend. Die sprachliche Unterscheidung solcher Fälle ist nur noch durch Propositions-

folgen, nur syntaktisch möglich. Sie bilden natürlich nichtsdestoweniger einen logischen Zusammenhang.

Würden wir unsere bis hier entwickelte Textvariable realisieren, würde der so entstandene Text zwar den Ganzheits- und Kohärenzbedingungen genügen, wäre aber dennoch keine Geschichte. Zu den Bedingungen eines narrativen Textes gehören wesentlich *Konflikt* und *antagonistische Rollenstruktur*. Wir sehen in unserem Schema das Grundmuster der Rollen von *Offendent* und *Defendent* (der Beschuldiger und der Beschuldigte; vgl. Frankenberg 1976) bereits angelegt, das im Rahmen narrativer Strukturen genutzt wird: In den widersprüchlichen Situationsinterpretationen und den antagonistischen Strategien von *Offendent* und *Defendent* entfaltet sich der Konflikt.

Innerhalb des von uns skizzierten Gesamtrahmens gibt es eine große Anzahl möglicher Konflikte [10]. Eine für (Kriminal-)Geschichten häufig genutzte Ausgangssituation ist diejenige, daß jemand in eine Situation gerät, in der er sich „ausrechnen“ kann, daß er eines Vergehens beschuldigt werden wird, welches er nicht begangen hat. Er ist — wenn er nicht nachweisen kann, daß er nicht der Täter war — in einer *Dilemmasituation*, die nicht allein dadurch gekennzeichnet ist, daß er seine Unschuld nicht nachweisen kann, sondern auch dadurch, daß er fliehen muß, um sich den angedrohten Sanktionen zu entziehen. Die Flucht wiederum kann interpretiert werden als Eingeständnis der Schuld. Üblicherweise ist mit dem *Motiv der Flucht* gekoppelt das *Motiv der Detektion* — der flüchtige Verdächtige muß, mangels Hilfe anderer, die Aufklärung des Verbrechens selbst in die Hand nehmen, um seine Unschuld beweisen zu können.

Wenden wir uns diesen beiden Motiven im einzelnen zu. Zunächst zum Motiv „*Flucht*“: Es kann sein, daß der Beschuldigte schon in der Phase E1 antizipiert, daß eine Beschuldigung gegen ihn vorgebracht werden kann und daß er die Entschuldigung nicht leisten können. Um sich den angedrohten Sanktionen (auch diese sind wegen ihrer logischen Kopplung an den Verstoß antizipierbar) zu entziehen, flieht er. Die Flucht kann aber auch erst in oder nach der E2-Phase beginnen, und auch der Fall ist möglich, daß der Gesamtverlauf bis zum Beginn oder sogar zum Ende der Sanktion abgeschlossen ist, bevor die Flucht einsetzt. Wesentlich ist, daß die Beschuldigung nicht explizit vorgetragen werden muß, sondern daß die Möglichkeit resp. Notwendigkeit der

Beschuldigung aus einer genügend eindeutigen Situation induzierbar ist. Wenn nun auf eine derartige Situation die Flucht folgt, so muß ein praktischer Schluß angesetzt werden, der die beiden Teile miteinander verkoppelt; er bildet den interpretativ-intentionalen Rahmen für die folgenden Entscheidungen und Handlungen. In die Interpretation der Situation und die Antizipation der Beschuldigung geht natürlich ein das Wissen über den Gesamtplan des Beschuldigen-Schemas, welches — wie eine „kognitive Landkarte“ — immer eine Verortung der jeweiligen Situationen bezogen auf den Gesamtverlauf zuläßt. Der Zusammenhang des Globalplans mit Strategien und Interpretationen der beteiligten Aktanten (letztlich also die Steuerung des manifesten Verhaltens durch die Vermittlung des Globalplans) ist ein semantischer Rahmen, der auch dann als „anwesend“ angesehen werden muß, wenn er nicht in der Textoberfläche explizit realisiert ist.

Zu fliehen bedeutet normalerweise einen dauernden Orts- und Situationswechsel, weshalb die Flucht-Sequenz normalerweise episodisch sein muß. Diese Handlung hat also formale Konsequenzen, wenn gleich natürlich nicht die Rede davon sein kann, daß *fliehen* in gleicher Weise wie *beschuldigen* einen Propositionenkonnex regiert; vielmehr können wir sagen, daß die Episoden drei Kategorien realisieren müssen, die mit dem *Konzept* „*Flucht*“ zusammenhängen: nämlich die Kategorien des Orts-, Situations- und Identitätswechsels. Anders als im *beschuldigen*-Schema haben die Episoden aber keine sequentielle Ordnung, sie können vertauscht werden, ohne daß das Konzept „*Flucht*“ dadurch verlorenginge.

Die Flucht schafft die Voraussetzungen für das zweite Motiv, das nun entwickelt werden kann und welches als retardierendes Moment bis zum Ende (der Entschuldigung) wirksam sein kann: Es ist die *Detektion*, das Bemühen um die Aufklärung des Verbrechens, die Suche nach dem wahren Täter; kann der fälschlich Beschuldigte ihn beibringen, wird die Beschuldigung gegen ihn hinfällig. Das Motiv der *Detektion* ist mit dem der *Flucht* kombinierbar: Die sukzessive Aufdeckung der wahren Täterschaft ist dabei ein Organisationsprinzip, welches die Fluchtepisoden sequentiell ordnet.

Die Detektion können wir in unserem Fall als ein Beispiel der fundamentalen *Expansion durch Retardierung* ansehen: Für die obligate Entschuldigung

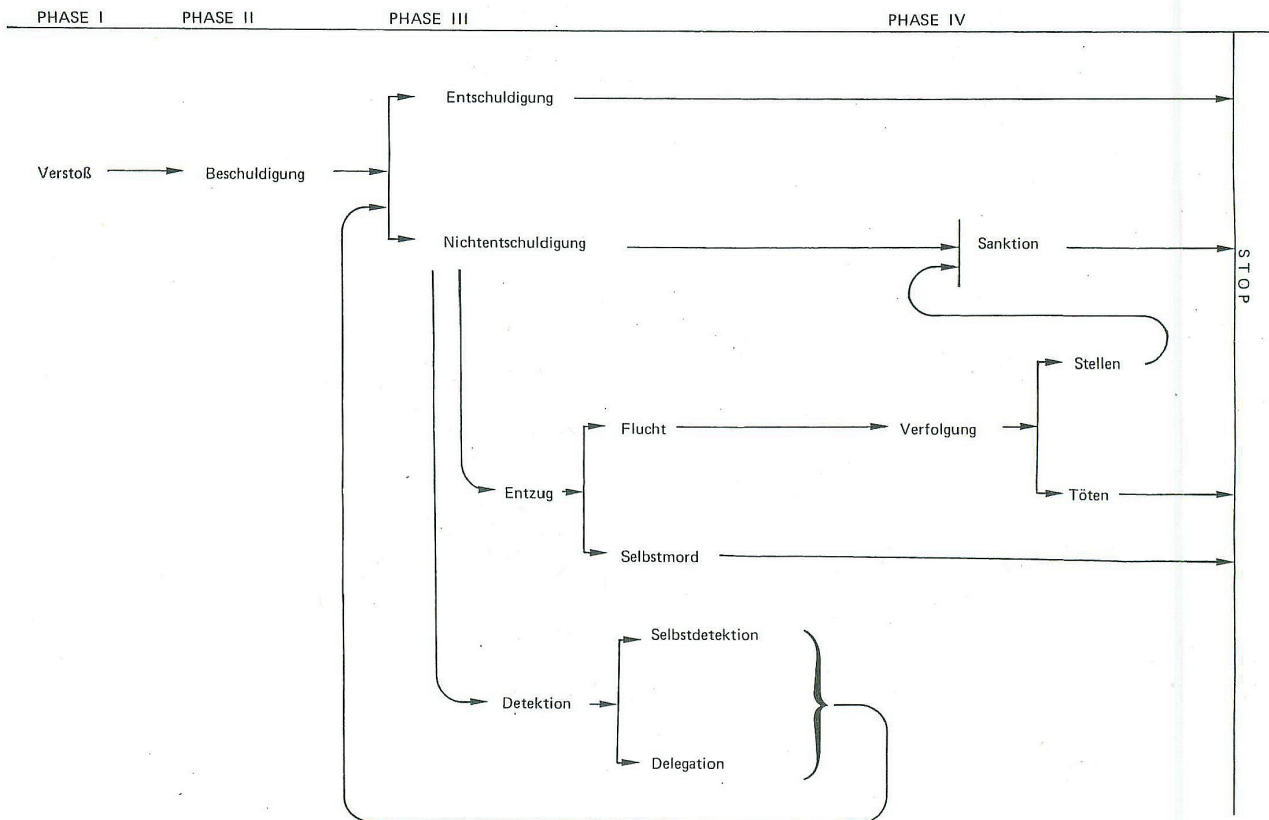
sind vorbereitende Handlungen nötig. Am Fall des „Fensteröffnens“: Wenn ich am Tisch sitze und möchte, daß das Fenster geöffnet wird, weil ich möchte, daß die Luft sich verbessert, so muß ich erst aufstehen und zum Fenster gehen, bevor ich das Fenster öffnen kann. *Aufstehen* und *zum-Fenster-gehen* sind *vorbereitende* oder *instandsetzende Handlungen*. Sie setzen mich instand, eine relevante Handlung (hier: Fensteröffnen) auszuführen. Eine der Möglichkeiten der Expansion primärer Handlungsketten (die zugleich als relevante Handlungen gelten) ist, so können wir festhalten, die Expansion durch Retardierung: durch das Einbeziehen vorbereitender Handlungen. Im Falle des *beschuldigens* ist die relevante Handlung schon durch den Kontext definiert — es geht um die zu leistende Entschuldigung. Um diese tatsächlich leisten zu können, muß man möglicherweise Dinge wissen, die man zum Zeitpunkt der Beschuldigung noch nicht weiß. Genau diese Stelle eröffnet die Möglichkeit, eine Expansion der Basen durch die Insertion einer Handlung vorzunehmen. Das Verfahren der *Expansion durch Insertion* ist bei vielen Handlungsketten gegeben, ist aber immer eine fakultative Form: In eine Kette von zwei Handlungen wird eine dritte eingeschoben, die die Funktion hat, die zweite Handlung zu ermöglichen. In unserem Falle wollen wir dies so interpretieren, daß der Beschuldigte etwas tut, was ihn instandsetzt, die Entschuldigung zu leisten.

Die Detektion ist eine vorbereitende Handlung für die Entschuldigung, und genauso, wie man das Fensteröffnen *delegieren* kann (indem man jemanden dazu auffordert oder ihn darum bittet), kann man auch die Detektion delegieren (indem man z.B. einen Detektiv damit beauftragt). Auch ist nicht auszuschließen, daß jemand freiwillig die Detektion stellvertretend für einen anderen übernimmt. Auch diese Momente können kombiniert werden: Z.B. leistet ein Unschuldiger-Beschuldigter selbst Detektion auf der Flucht, und dabei gibt es *Helfer* bei der Detektion und bei der Flucht; dies können wiederum mehrere Personen sein, und sie müssen nicht bei Detektion *und* Flucht helfen. Die funktionalen Eigenschaften der Helfer-Rolle können dabei aus Liebes-, Freundschafts- oder familiären Beziehungen hergeleitet sein. Usw.

Die Organisation der Flucht, so können wir hier zusammenfassen (ohne dem hier weiter nachgehen zu können), ist ein komplexer Kalkül, weil man mit Kontaminationen von verschiedenen Organisations-

prinzipien rechnen muß, die sich z.T. wechselseitig beeinflussen (und insbesondere: komplizieren) können. Die Flucht-Sequenz ist genau wie die Detektion immer dem superordinierten Beschuldigungs-Schema untergeordnet. Dieses bildet den konzeptuellen Rahmen, durch den Flucht und Detektion begründet und damit interpretiert sind. Gleichgültig, ob ein Schuldiger oder ein zu Unrecht Beschuldigter flieht, ist sein Handeln hinsichtlich der als Stelle im Schema vorgesehenen relevanten Handlung, der Entschuldigung, der als Stelle im Schema vorgesehenen relevanten Handlung; der Entschuldigung, interpretierbar.

Zur Verdeutlichung dient folgendes Diagramm, welches die Konzepte *Beschuldigung*, *Flucht* und *Detektion* in verkürzter Weise graphisch darstellt. Dieses Diagramm können wir als rudimentären Globalplan einer Klasse von Geschichten auffassen.



4. Resümee

Es muß ein *Globalplan* angenommen werden, der alle Möglichkeiten und Bedingungen enthält, die für Geschichten relevant sind, in denen das Beschuldigungs-Schema eine Rolle spielt. Also: y ist schuldig oder nicht-schuldig, der Verstoß ist geschehen oder nicht geschehen, etc. Innerhalb des Globalplans sind verschiedene Verläufe anzusetzen, die in dem Kalkül eben intensional aufgezählt werden. Darin sind Übergangsstellen vorgesehen, die ganz unbestimmt Expansionsmöglichkeiten enthalten (wie z.B. Flucht, Detektion, Delegation). Die verschiedenen Expansionen unterliegen aber Eigengesetzlichkeiten; auch können sie (in teilweise komplizierter Weise) miteinander kombiniert werden; sie enthalten so viele neue Faktoren, daß sie innerhalb des Beschuldigungs-Schemas nicht repräsentiert werden können - vielmehr sind für ihre Darstellung neue Kalküle resp. Planstrukturen nötig. Entscheidend ist aber, daß wir hierarchische Einbeziehungsverhältnisse vorgesehen haben: Denn so wie man z. B. von *sehen* über das

eingebettete Gesehene zu Ereignissen beliebiger Kompliziertheit fortschreiten konnten, so ist auch die Beschuldigungs-Struktur hier eine textkonstitutive Grundstruktur, die die Ganzheit eines Textes auch dann garantieren kann, wenn Expansionstransformationen das eigentliche Schema erweitert haben — denn das Schema kann zwar durch die Einbettung einer retardierenden Handlung expandiert werden, doch ist diese nur retardativ hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf das Beschuldigungs-Schema. Ein Mechanismus, den wir auf sehr niedriger Ebene beim Film kennengelernt haben, findet sich also auch auf Textniveau wieder. Wir haben damit auch gezeigt, wie *Hierarchien in Texten* aussehen können. Das Grundprinzip war dabei, hyperkomplexe relative Rhemata als Textvariablen anzunehmen, die Konnekte konstituieren, welche durch Expansion mittels eingebetteter Handlungen zu Texten entwickelt werden, wobei ein Konflikt als Bedingung der Expansion angesetzt wurde.

Anmerkungen

- [1] Wir verwenden den Begriff hier im Sinne von Möller/Wulff (1978).
- [2] Dass Propp die Funktionen weiter spezifiziert hat und sich über deren Ordnung (außerhalb der reinen Anordnung) geäußert hat, braucht uns hier nicht weiter zu interessieren.
- [3] Wir werden künftig nur noch von ‚Handlung‘ oder von ‚Proposition‘ reden. Der jeweils andere Begriff ist dann mitzudenken.
- [4] Für den weiteren Zusammenhang vgl. Möller (1978): Peirce (1960).
- [5] Vgl. Bremond (1973); als Kritik an dem Versuch, eine „universale“ Erzählgrammatik aufzustellen vgl. Scheerer/Winkler (1976).
- [6] Vgl. dazu die verwandten Ansätze insbesondere aus dem Umkreis der „Artificial Intelligence“; insbesondere Schank (1975) und Wilks (1977).
- [7] Vgl. hierzu die anderen einschlägigen Arbeiten von Frankenberg (1976), Rehbein (1972), Fritz/Hundsnerscher (1975).
- [8] Vgl. zu einer abweichenden Verwendung von „Komplement“ in der Handlungstheorie Lenk (1976).
- [9] Die Formulierung Text- bzw. Argumentvariable geschieht in Anlehnung an Wittgenstein, der in ähnlicher Weise von Satzvariable spricht; vgl. Wittgenstein (1960). §§ 3.313 ff.
- [10] Jede Stelle unseres Schemas ist potentiell konfliktträchtig bzw. kann als Konflikt ausdifferenziert werden.

Literatur

Bremond, Claude (1973), *Logique du recit*. Paris: Seuil.

Dijk, Teun A. van / Ihwe, Jens / Petöfi, János S. / Rieser, Hannes (1973), Prolegomena zu einer Theorie des ‚Narrativen‘. In: Ihwe, Jens (Hrsg.) (1973), *Literaturwissenschaft und Linguistik*. 2. Frankfurt: Athenäum-Fischer, S. 51-78.

Frankenberg, Hartwig (1976), Vorwerfen und Rechtfertigen als verbale Teilstrategien der innerfamiliären Interaktion. Phil. Diss. Düsseldorf.

Fritz, Gerd / Hundsnerscher, Franz (1975), Sprechaktsequenzen. Überlegungen zur Vorwurf / Rechtfertigungs-Interaktion. In: *Deutschunterricht*. Stuttgart 27:2, S. 81-103.

Gülich, Elisabeth / Raible, Wolfgang (1977), *Linguistische Textmodelle. Grundlagen und Möglichkeiten*. München: Fink.

Lenk, Hans (1976), Komplementbildungen und Boolesche sowie Brouwer-Verbände in der Handlungslogik. In: Kanitschneiter, Bernulf (Hrsg.) (1976), *Sprache und Erkenntnis. Festschrift für Gerhard Frey zum 60. Geburtstag*. Innsbruck: Institut für Sprachwissenschaft der Universität Innsbruck, S. 271-282.

Lipski, John M. (1976), From text to narrative: Spanning the gap. In: *Poetics* 5, S. 191-205.

Möller, Karl-Dietmar (1978) Diagrammatische Syntagmen und einfache Formen. In: *Untersuchungen zur Syntax des Films*. 1. Münster: Münsteraner Arbeitskreis für Semiotik, S. 69-117 (papmaks. 8.).

Möller, Karl-Dietmar / Wulff, Hans J. (1978). *Zeichen, Funktion und Kontext*. In: *Zur Terminologie der Semiotik*. 1. Münster: Münsteraner Arbeitskreis für Semiotik, S. 5-10 (papmaks. 10.).

Peirce, Charles Sanders (1958), *Collected papers*. 7.8. Ed. by Arthur W. Burks. Cambridge, Mass.: Harvard UP.

Peirce, Charles Sanders (1960), *Collected papers*. 1-6. Ed. by Charles Hartshorne / Paul Weiss. 2nd ed. Cambridge, Mass.: Harvard UP.

Prince, Gerald (1973), *A grammar of stories. An introduction*. The Hague/Paris: Mouton.

Propp, Vladimir (1975), *Morphologie des Märchens*. Frankfurt: Suhrkamp.

Rehbein, Jochen (1972), Entschuldigungen und Rechtfertigungen. Zur Sequenzierung von kommunikativen Handlungen. In: Wunderlich, Dieter (Hrsg.) (1972), *Linguistische Pragmatik*. Frankfurt: Athenäum, S. 288-317.

Ryan, Marie-Laura (1979), Linguistic models in narratology: From structuralism to generative semantics. In: *Semiotica* 28, S. 127-155.

Schank, Roger C. (1975), *Conceptual Information Processing*. Amsterdam/Oxford: North-Holland / New York: American Elsevier (Fundamental Studies in Computer Science. 3.).

Scheerer, Thomas M. / Winkler, Markus (1976), Zum Versuch einer universalen Erzählgrammatik bei Claude Bremond. Anwendungsprobleme und Modellkritik. In: *Poetica* 8, S. 2-24.

Thompson, Stith (1932-36), *Motif-index of folk-literature. A classification of narrative elements in folk-tales, ballads, myths, fables, mediaeval romances, exempla, fabliaux, jest-books and local legends*. 1-6. Helsinki: Suomalainen Tiedekatemia (FF Communications. 106-9.).

Todorov, Tzvetan (1973), *Poetik*. In: Wahl, François (Hrsg.) (1973), *Einführung in den Strukturalismus*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 105-179.

Watzlawick, Paul (1976), *Wie wirklich ist die Wirklichkeit? Wahn — Täuschung — Verstehen*. 3. Aufl. München/Zürich: Piper.

Wilks, Yorick (1977), Methodological questions about artificial intelligence: Approaches to understanding natural language. In: *Journal of Pragmatics* 1, S. 69-84.

Wittgenstein, Ludwig (1960), *Tractatus logico-philosophicus*. In: Ludwig Wittgenstein (1960), *Schriften*. 1. Frankfurt: Suhrkamp, S. 7-83.